

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1787

40 (1.10.1787)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-729079](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-729079)

# Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

## A v e r t i f f e m e n t.

I Seine Königliche Majestät von Preußen, Unser Allergnädigster Herr haben vermöge anhero erlassenen Allerhöchsten Rescripti vom 30. Jul. dieses Jahres das hiernächst folgende Publicandum, wie es bey Nachsichung Allerhöchster Einwilligung in den An- und Verkauf adelicher Güter an Personen bürgerlichen Standes gehalten werden solle, communiciren lassen:

Nachdem Seine Königliche Majestät von Preußen ic. Unser allergnädigster Herr, mittelst Cabinets-Order vom 27ten dieses Höchsteren Lehn-Departement zu erklären geruhet haben:

daß es fernerhin bey der Regel verbleiben solle, daß adeliche Güter ohne Höchsten Consens nicht an Bürgerliche verkauft werden können, und von dieser Regel nur in solchen Fällen eine Ausnahme nachgelassen werden solle, wo dergleichen Verkauf zur Conservation des adelichen Verkäufers oder dessen Familie gereicht.

Höchstdieselben aber zugleich zu erkennen gegeben, daß Dieselben mit dergleichen Gesuchen, nicht wie bisher geschehen, so vielfältig unmittelbar beehelligt seyn wollen; vielmehr die auf den Consens zu dergleichen respective An- und Verkauf gerichtete Vorstellungen, bey dem Lehn-Departement, wohin sie gehören, angebracht, und von diesem Seiner Königlichen Majestät nur in solchen Fällen darüber Vortrag geschehen solle, wo hinreichende Gründe eine Ausnahme von der Regel zulässig machen; Als wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, und haben demnach diejenigen, welche sich genöthigt finden, um den Königlichen Allerhöchsten Consens in den An- oder Verkauf adelicher Güter an Personen bürgerlichen Standes zu bitten, ihr Gesuch bey dem Lehn-Departement anzubringen, und dabey die ihr Verlangen unterstützende Gründe nicht bloß anzuführen, sondern auch zugleich gehö-  
rig zu bescheinigen. Berlin, den 30ten July 1787.

Königl. Preußl. Lehn-Departement,  
Dörnberg.      Reck.

Es wird also diese Höchste Willens-Meynung, um sich hiernach gehö-  
rig zu achten, zu jedermanns Wissenschaft gebracht. Aurich, den 13. Sept. 1787.

Königl. Preußl. Ostfvl. Regierung.

Sachen,



## Sachen, so zu verkaufen.

1 Da der auf den 25 August von dem Amtgerichte zu Leer angefezt getwene Subhastationstermin des Erbpachtes Heerdes des Heye Gerdes Didden auf der Bunder Hee nicht vor sich gehen können, so wird dem Publico bekannt gemacht, daß hierzu anderweitiger Termin auf den 8 October in des Vogt Appeldorns Hause zu Bunde angefezt, und werden Kaufsüchtige eingeladen daselbst zu erscheinen, und ihr Gebot auf die vorherige Conditiones zu eröffnen.

2 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Leer und Emden affigirten Subhastations-Patents, soll des Otto Frerichs Müller Heerd Landes mit Zubehörungen, zu Bömerwold, welcher nach Abzug der darauf haftenden Erbpachtsgelder und Lasten mit dem Hause auf 8083 Gl. 15 St. in Gold eidlich gewürdiget worden, in dem unter Einstimmung der Creditoren und mit Approbation des Gerichts, auf den 8 October angefezten Licitations-Termin in des Vogten Appeldorn Haus zu Bunde öffentlich ausgeben, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt gerichtlicher Adjudication zugeschlagen werden.

Laxe und Conditiones sind den Patenten angeheftet, können auch bey dem Ausmiener Schelten eingesehen und für die Gebühren Abschriften davon genommen werden.

3 Der Herr Hinrich Daun ist freywillig entschlossen, daß von seinem weyland Bruder, dem Kaufmann Herrn Siesbert Daun, anererbt zu Emden an der kleinen Brücken-Strasse in Comp. XI. No. 9. stehende ansehnliche, zur Kaufmannschaft und sonst sehr gelegene Wohnhaus, mit dem dahinten an der Oidersumer Strasse befindlichen geräumigen Pachtause, durch dasiges Bergantungs-Departement am 28. Sept. sodann 5 und 12. Oct. 1787. öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termine dem Meistbietenden loschlagen zu lassen.

4 Am 3ten October wird des Jan Beerends auf dem Schoonorter alten Deich belegenes Haus, wegen nicht bezahlter Kaufgelder, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Wirdum im Wirtshause öffentlich anderweit verkauft werden.

5 Koelke Weerts will ihr in Oidersum im 5ten Rott an der Strasse stehendes halbe Haus cum annexis den 5ten October a. c. in des Ausmieners Egberts Haus öffentlich verkaufen lassen.

6 Jan Wirties in den Bunder Banlanden ist auf erhaltene gerichtliche Commission gesonnen, sein Haus mit Garten und Zubehör daselbst am Montag, den 8ten October, zu Bunde in des Vogten Appeldorns Haus öffentlich verkaufen zu lassen.

Am 9ten October anstehend will Tonjes Weers sein Haus mit dazu gehörigem Lande auf der Holthuser Heide, obungefähr 17 Vierdup Rocken Einsaat zubereitetes und verschiedenes noch müße liegendes Land zu Werner in Vogt Troegers Haus publice verkaufen lassen.



7 Die von weyl. Claas Janssen Kinder herrührende, in Arle belegene, und durch Hilfe Engellen öffentlich erstandene Behausung, nebst Garten, soll am 28ten dieses, des Nachmittags um 1 Uhr, wegen residirenden letzten Termins, in des Wogten Haerberg's Wohnung zu Beccum von neuem öffentlich verkauft werden.

8 Vermöge auf dem Amtshause zu Pewsum und bey dem hochadelichen Rysum'schen Gerichte affigirten Subhastations-Patents mit beygefügtten Verkaufs-Conditionen sollen des weyl. Geelt Geelts Erben zu Rysum unter Loquard belegene 4 Grasen Landes, so von vereydeten Taxatoribus nach Abzug der Lasten auf 50 Gl. pr. Gras gewürdiget worden, am 20 October nächstkünftig zu Loquard im Wirthshause denen Meistbietenden salva approbatione et adjudicatione Judicii, verkauft werden.

Taxe und Conditiones sind sowol auf dem Amtgerichte als bey dem Ausmiesener Willemßen zur Einsicht und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

9 Vermöge auf dem Amtshause zu Pewsum und dem Amtgerichte zu Einden affigirten Subhastations-Patents cum Conditionibus, sollen des weyl. Paul Hinrichs beyde Häuser zu Campen, welche nach Abzug der Lasten von vereydeten Taxatoribus respectiv auf 525 Gl. und 275 Gl. in Gold gewürdiget worden, am 5ten und 12 Oct. nächstkünftig, sodann am 19ten ejusdem zu Campen im Wirthshause subhastiret und im letzten Termins denen Meistbietenden salva approbatione et adjudicatione Judicii, zugeschlagen werden. Taxe und Conditiones sind sowol auf dem Amtgerichte als bey dem Ausmiesener Willemßen zur Einsicht und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

10 Vermöge auf dem Amtshause zu Pewsum und dem Amtgerichte zu Einden affigirten Subhastations-Patents, sollen des weyl. Bernhardus Serdes Kinder 4 und 2 Grasen Landes, so nach Abzug der Lasten respectiv auf 135 und 115 Gulden in Gold per Gras eidlich tarirt sind, in dreyen Licitations-Terminen von 8 zu 8 Tagen, als am 3ten und 10 October nächstkünftig auf der hiesigen Amtgerichtsstube, sodann am 17ten ejusdem zu Loquard im Wirthshause subhastiret und im letzten Termins denen Meistbietenden salva approbatione et adjudicatione Judicii zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind sowol auf dem Amtgerichte, als bey dem Ausmiesener Willemßen zur Einsicht und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

11 Des verstorbenen Amtmanns Lohsen in Aruenburg Mobiliar-Nachlaß, als moderne Schränke, Tische, Stühle, Commoden, Spiegel, Betten, saubere Wäsche und Tischzeuge, wie auch allerhand Küchen- und Hausgeräthe, 2 complete Services vom engl. Zeuge, einige Coffee- und Thee-Service von Fürstenberger und Dresdener Porcelain, worunter 2 paar sehr saubere Chocolate-Lassen mit Miniatur Malerey, und den Silhouetten des Fürsten von Weilburg versehen; verschiedene Manns- und Dames-Kleider, eine goldne und eine silberne Taschenuhr, ein aus Elfenbein sehr künstlich geschnittener Christuskopf, verschiedenes Silberzeug an Löffeln, Dosen, Schalen, Schnallen u. w. eine ansehnliche Parthie schöner Gemälde in vergoldeten und andern Rahmen, 53 Stück die Reitschule vorstellend, gleichfalls in Rahmen, ein schöner Atlas in 3 Bänden von 300 und mehrern Carten, ein dito von ungefähr 100 Carten. Sehr schöne Musicalien worunter 64 vollstimmige Concerte für die Flute traverse von  
Rei-





Reichard, Kiedt, Ritter, Wanball, Wendling, Schmiedbauer *re.* 5 Sexten, 25 Quartetten, 31 Trios, 6 Duetten von selbigen Maitres. An Instrumenten; eine Flente traverse von Buchsbaumen Holz mit sieben Mittelfücken unten mit einem Register. Ein dito ordinaire. Ein Flente d'amour von achten Brasilien Holz mit 3 Mittelfücken. 5 Violinen, worunter 2 sehr schön sind, eine Bratsche und eine Bassgeige *re.* Endlich einige 100 sehr schöne Bücher allerhand Inhalts, soll in dem Sterbhaufe zu Neuenburg den 4 Oct. insiehend öffentlich verkauft werden. Der Land-Gerichts-Copist Steff und der Anwalt Kolfs daselbst übernehmen Commissiones.

12 Reinder Hauen im Eüder Moör bey Bagband, Haus und Land, wird den 6 Oct. des Mittags um 1 Uhr, in Ede Eden Haus zu Bagband öffentlich verkauft Conditiones sind bey dem Commissionrath Reuter einzusehen.

13 Der Herr Oberamtman Jhering in Aurich, wollen ihre von dem Suhlrichter Peter Jaussen Joppen öffentlich erstandene 5 Diematens den 13 October, des Mittags um 1 Uhr, zu Marienhave in des Bogten Reddermann Haus, wiederum öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commissionrath Reuter einzusehen.

14 Des weyl. Herren Krieges- und Domainen-Rath Olffen nachgelassene Bücher, sollen den 8 October in Aurich öffentlich verkauft werden.

15 Am 16 October sollen auf dem Rathhause zu Norden des Albartus Böder, Emlert Eanen Gress beschriebene Güter und sonstige conscribirte Sachen von Gerichtswegen durch den Ausmiener Thoden von Welsen öffentlich ausgemerret werden. Käufer wollen am 16 October Morgens 9 Uhr beim Rathhause sich einfinden.

16 Des weyl. Albert Jacobs Erben wollen ihr Warfhaus zu Canum am Mittwoch, den 17ten October, daselbst in dem Wirthshause öffentlich verkaufen lassen.

Des weyl. Kewert Dirks Erben wollen ihr Warfhaus in Canum am Mittwoch, den 17ten October, in dem dasigen Wirthshause öffentlich verkaufen lassen.

17 Durch das Stadt Emdensche Vergantungs-Departement sollen zufolge des zu Emden und Norden affigirten Subhastations-Patents des Bäckers Peter J. Franken Wittwen und deren Sohnes Thees Franken sub Concursu gerathene Immobilien, als

- 1) Ein Wohnhaus an der grossen Oster-Strasse in Comp. 14. N. 55. taxiret auf 1200 fl.
- 2) Ein Drittel des der Gemeinschuldnerin mit ihren Geschwistern in Communion zugehörigen Hauses und Gartens an der Volten Pforts Strasse über der Brücke in Comp. 12. N. 7. taxiret auf 300 fl. und
- 3) noch  $\frac{1}{2}$  des daselbst sub N. 9. stehenden dergleichen Communion-Hauses, gewürdiget auf 80 fl. alles in Gold, am 19. Oct. sodann 9. und 30ten Nov. 1787 öffentlich zum Verkauf ausgeben und im letztern Termin dem Weisbietenden mit Vorbehalt der gerichtlichen Adjudication zugeschlagen werden. Die zugleich mit affigirte Conditiones sind bey dem Vergantungs-Actuario Mellner zur Einsicht und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.



Der Böcher Jürgen Wibben zu Emden resp. mand. c. cur. wohn. des weyl. Jan Oltmanns Bleckers Wittwen et Cons. ist Theilungshalber resolviret, das daselbst an der Kraanen-Strasse in Comp. 17. N. 17. stehende, wohleingerichtete und auf 600 fl. holländisch gewürdigte Haus und Garten cum annexis, durch dasiges Vergantungs-Departement am 12. und 26 Oct. sodann 9. Nov. 1787 öffentlich feilbieten und im letztern Termin dem Meistbietenden mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation loszuschlagen zu lassen.

18 Des weyl. Folkert Hanschen Wittwe und Erben am neuen Harrlinger Siel stehendes, und eidlich auf 1725 fl. in Gold gewürdigtes Haus cum annexis, soll auf dem Stadthause in Esens am bevorstehenden 15ten October zum 2tenmal des Nachmittags um 2 Uhr licitiret und durch den Ausmiener Eucken feilgeboten werden.

Am selbigen Tage, Stunde und Orte, soll auch des Schiffers Oke Hanschen am Neuen Harrlinger Siel stehendes, und eidlich auf 1450 fl. in Gold gewürdigtes Haus cum annexis, zum 2tenmal durch gedachten Ausmiener öffentlich licitiret werden.

### Verheurungen.

1 Der grosse Zingel-Garten am Norder Thor hieselbst, worin verschiedene schöne fruchtbare Bäume und ein gutes Lusthaus befindlich, und welcher überhaupt eine angenehme Lage hat, ist auf mehrere Jahre zu verheuren.

Wer dazu Lust hat, kann sich bey dem Regierungs-Rath von Wicht melden.

Auch hat derselbe eine Manns-Kirchen-Stelle hinter dem Landschaftlichen Stuhl zu verheuren.

2 Wittwe Köhne in Aurich hat in der hiesigen Stadt-Kirche auf dem Westertor-Prieche 2 Manns-Kirchenstellen, Michaelis d. J. anzutreten, zu verheuren. Liebhaber belieben sich bey ihr zu melden.

3 Der Hausmann Jacob Ednes auf der rothen Scheune et Cons. wollen ihren Erbpachtsplatz in der Dihumer-Hamrich, so auf:ho von Rolf Eilders heuerlich gebraucht wird, entweder auf nächstbevorstehenden May anderweit in Zeitpacht, oder auch mit allerhöchster Königlich-Approbation in Erbpacht ausstun; wer zu dem einen oder andern Lust hat, wolle sich bey gedachten Jacob Ednes oder Dircke Wffers zu Midelfum melden.

4 Da die Verheuerung des Herrn geheimen Raths von dem Apelle Brauerey zu Grimersum und 12 Grafen Landes bey der Lanhusen-Lille, am vorhin bestimmten Tage nicht kann vorgenommen werden, so ist diese Verpachtung auf den 12 October des Nachmittags um 1 Uhr, in des Gastwirths Abr. Lammers Behausung in Wirdum verlegt.

Kirchvogt und ordinair Deputirte B. Ihmels zu Suurbusen et Consorten, wollen ihren zu Eilsfum belegenen Heerdlandes, groß 48 Grafen, weichen Hausmann Harm Evers



Coers bewohnt, am 11 October a. c. des Nachmittags um 1 Uhr, in des Gastwirts und Brauers Bartelt Focken Behausung in Eilsun, öffentlich auf 6 Jahre May 1788 anzutreten, verheuren lassen.

5 In der Herrlichkeit Jennelt sollen zwey Heerden Landes zu 129½ und 101½ Grasen, davon ersterer durch Hiarich Certs, und letzterer durch Luitje Desebrands heuerlich bewohnet wird, auf primo May 1789 anzutreten, sodann 10 Grasen Landes (die Kreitsche) auf primo May 1788 anzutreten, am 18 October nächstkünftig öffentlich in des Ausmieners Elaaß Frerichs Hause verpachtet werden.

6 Die Vormünder über wepl. Gerdt Beckmanns Kinder, wollen ihre 24½ Grasen Stückländer, unter Hinte und Westerhusen, am Mittwoch den 10 October in Hinte, in der Wittwe Tormins Hause, öffentlich verheuren lassen.

Der Conrad Martens zu Canum, will die dasige Kirchen Landen, am Mittwoch den 17 October daselbst im Wirtshause, öffentlich verheuren lassen.

7 Der Kleidermacher Hagen in Aurich hat in seinem Hause an der Märenburg zwey Wohnungen, die eine, welche von dem Cammer. Canzellisten Greesse, und die andere welche von der Jungfer Rebers seit einigen Jahren bewohnet worden, auf May 1788 zu verheuren. Liebhaber dazu wollen sich beliebigst bey ihm melden und Heurung schließen.

### Gelder, so ausgedoten werden.

1 Wenn mit 1000 Gulden Courant auf sichere Hypothek gedienet ist, der kann solche um Michaelis nächstkünftig zu 5 Procent von dem buchhaltenden Armen-Vorsteher Decret Lüttmers zu Marienhave bekommen.

2 Warner Berens zu Ofterhusen, Amts Emden, hat als Vormund über wepl. Abbe Ubben Kinder gegen übliche Zinsen und gehörige Sicherheit sofort 150 Rthlr. zu belegen; wem damit gedienet, wolle sich nächstens bey ihm melden.

3 Egbert Arents bey Weener hat 300 fl. Pupillen-Gelder in Gold zinslich zu belegen.

4 Kaufmann Steinneyer in Esens hat Michaelis dieses Jahrs 225 Rthlr. Concuratgelde gegen 5 Procent Zinsen und genugsame Sicherheit zu belegen. Wem damit gedienet, kann sich bey selbigem melden.

5 Die Kirchenvorsteher zu Norden haben auf Martini 300 Rthlr. in Cour. und 200 Rthlr. in Gold, gegen gewisse Hypothek zu 5 pro Cent zu belegen; wem damit gedienet, wolle sich darüber bey J. H. Fischer melden.

Der Justiz-Commissarius Steinmetz hat sofort 335 Rthlr. Pupillen-Gelder gegen gehörige Sicherheit und 5 pro Cent Zinsen zu belegen.





7 Pastor B. Hamer tut. nomine te Uphuisen, heeft 334 Gulden Pruis Courant zovoort op vast Hypotheek, op Jntres uit te doen; wiens Gading het is gelieve zyg ten eersten te melden.

8 Hinrich Janssen Vollmann in der Jemgumer Geise hat, tutoris nomine Jürgen Abden Berens, 500 bis 600 Gulden in Gold auf sichere Hypotheek und 5 pro Cent Zinsen zu belegen; wem damit auf beregte Condition gedienet, kann sich je eher je lieber bey ihm melden.

9 Jacob Campen tot Emden heeft van Stonden an als Voormonder 400 Gl. Pruis Courant tegen goede Hypotheek a 5 pro Cent te beleggen; die daar meede gedient is; kan zyg by my melden.

### Citationes Creditorum.

1 Nachdem in Sachen der Emdischen Stadt-Cämmerey Provocontin contra Quoscumque derselben Creditores, welche von ihren profitirten auf die Stadt haftenden Obligationen bisher keine Zinsen abgefordert haben Provoconten, terminus zur Publication der Urtheil auf den 3 October nächstkünftig angeleget worden, als wird solches denselben Interessenten von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt hiemit zu wissen gethan und werden dieselbe hiedurch citiret und abgeladen, um zur gesetzten Zeit des Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause zu erscheinen, und der Publication mit beyzuwohnen, unter der Verwarung, daß in Absicht der Ausenbleibenden die Sentenz pro Publicato angenommen werden solle. Signatum Emdæ in Curia den 5 Sept. 1787.

2 Bey dem Amtgerichte zu Emden sind am 9 July auf Ansuchen nachfolgender Personen, so von des Bdrchert Warntjes Erben zu Jemgum bey öffentlicher Subhastation Immobilia erstanden, als:

- a) des Kaufmanns Berend Bisser zu Jemgum wegen eines Hauses und Gartens daselbst an der Oberstehmer-Strasse stehend.
- b) Chirurgi Albert Wilken zu Jemgum wegen eines Acker-Gartengrundes auf der Osterwirde daselbst.
- c) Kaufmanns Hermann Hiltzer zu Wehner wegen 3 und 4 Grafen Landes unter Jemgum belegen.
- d) Hausmanns Daniel Jacobus zu Böhmertold wegen 4½ Grafen Landes unter Jemgum belegen.
- e) Predigers Warenborg zu Jemgum wegen eines Kirchenstuhls von 5 Stellen im Nördertheil der Kirche daselbst.
- f) Hausmanns Küttmer Hinrichs zu Jemgum wegen eines Acker-Garten-Grundes auf der Osterwirde daselbst.

Die Obietal-Citationes wider alle und jede, so auf vorstehende Immobilia aus irgend einem Real-Rechte Spruch und Forderung zu haben vermeynen, erkannt, und müssen solche Ansprüche innerhalb den nächsten 3 Monaten ad acta angemeldet, am 18 October

ber





ber nächstkünftig aber, als welcher Tag peremptorie dazu angeordnet ist, durch untadelhafte Documenta gerechtfertiget werden. Unter der Warnung, daß nachher denen Aufsenbleibenden sowol in Hinsicht der gedachten Immobilien, als auch der Käufer, ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

3 Bey dem Stadtgerichte zu Aarich sind auf Ansuchen des Drechslerer Sind Friederich Wittlage hieselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoconten von dem Cammer-Canzellisten Auhausen aus der Hand anerkaufte, an der langen Strasse hieselbst belegene, ins Westen an des Harm Fochums Behausung und ins Osten an die sogenannte alte Langelley beschwettete Immobile nebst Warf, Bude und Garten, auch übrigen Annexen und Pertinentien aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung, wie auch Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum terminis zur Angabe und Bescheinigung auf den 16 November nächstkünftig bey Strafe der Abweisung und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens erkannt. Signatum Aarich in Curia den 1 September 1787. Bürgermeister und Rath.

4 Bey dem Amtgerichte zu Friedeburg, sind auf Ansuchen des Abraham Rencken, Hinr. Scheycker und Hillard Hillards Wehnen zu Egel, wider alle und jede, welche auf den, ihm von dem Harm Janssen Huusmann privatim verkauften halben Platz, Strömers Platz genannt, einigen Anspruch, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, citatio edictalis cum terminis annotationis et justificationis auf den 12 November nächstkünftig bei Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, sowol gegen die Käufer, als gegen die Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld vertheilet wird, erkannt.

5 Bey dem Amtgerichte zu Aarich sind auf Ansuchen des Rudolph Harms Müller zu Marienhove wegen der von dessen Bruder Dirck Harms Müller jetzt zu Ect. Zoost in der Herrschaft Fever zum Eigentum käuflich übernommenen Hälfte der Mühle cum annexis bey Marienhove wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeinen, edictales cum terminis zur Angabe und Justification auf den 29 November d. J. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

6 Beym Stadtgerichte zu Esens ist erkannt, 1) Edictal Citation wider sämtliche des Johann Hinrich Driemeyer Ehefrauen, Imke Driemeyer Creditores, cum terminis zur Angabe auf den 23 October c. und zur Liquidation und Erklärung über die von der Gemeinschuldnerin zu thunende Vergleichs-Vorschläge, auf den 30sten ejusd. Vormittags 10 Uhr, mit der Warnung, daß die sich gegen den bestimmten Termin nicht meldende Gläubiger, mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen desfalls gegen die übrigen Creditores ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle. 2) Der offene Arrest, über der Driemeyern sämtliches Vermögen, so, daß keiner bey Strafe doppelter Zahlung, seine Schuld an die Gemeinschuldnerin abtragen darf, und all diejenigen, welche Pfänder, oder sonst auf irgend eine Art, Güter von der Gemeinschuldnerin unter sich haben, solches sofort mit Vorbehalt ihres Rechts, im Verschweigungsfall aber, bei Strafe des Verlusts desselben, dem Deposito anzeigen müssen.



7 Beym Amtgerichte in Wittmund sind auf Ansuchen des Reichrichters Wartram Jaussen Niemanns bey Newharrlinger-Syhl wegen der von Hilken Heeren Jaussen bey Alt-Funnix-Syhl gekauften 12½ Niemathen adelich Freiland cum annexis in der Eann-Ludwigs Grode, wider alle und jede, welche darauf einen begründeten Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 22ten November dieses Jahres, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen davon abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll, erkannt.

8 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Esens ist ad instantiam des weck Krämers und Bäckers Andreas Adolph Hagen Wittwe zu Verbund Citatio Edictalis wider sämtliche derselben Creditores zur Angabe und Justification ihrer Forderungen und Ansprüchen und zum Versuch der Güte cum termino reproductionis präclusivo auf den 24. October nächstkünftig und unter der Verwarnung erkannt:

daß die ausgebliebene Creditores mit ihren Ansprüchen und Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden soll.

9 Bey dem Amtgerichte zu Leer sind auf Ansuchen des Christopber Brinks Erben Edictales wider alle und jede erkannt, die auf das von Albert Ahlrichs zu Bisingum belegene öffentlich erstandene halbe Haus Spruch und Forderung haben, unter der Warnung, daß

wer innerhalb 6 Wochen, längstens in Termino präclusivo den 15ten October seine Ansprüche nicht angiebt, damit von dem Hause ab und in Abicht desselben und des Käufers zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden soll.

10 Bey dem Amtgerichte zu Friedeburg ist ad instantiam des Dircs Dircs zu Neuenbus Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf der, ihm von dem Johann Jaussen Conrads öffentlich verkauften Hausstätte cum annexis zu Kloster einigen Anbruch, Forderung, Servitut oder Naderkaufrecht zu haben vermeinen, erkannt, cum termino annotationes et reproductionis Edictalium auf den 13ten December unter der Warnung: daß alle die, welche in gedachtem Termino nicht erscheinen, mit allen ihren Ansprüchen an diese Hausstätte präcludiret und ihnen sowol gegen den Käufer derselben, als gegen die Creditores, unter denen das Kaufgeld vertheilet wird, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

11 Nachdem Terminus zur Vorlegung des Distributions-Plans in Cachen Concursus der Eheleute Jan Dreyer und Edana Wilhelms Lönjes Creditorum auf den 11ten October nächstkünftig, Vormittags um 9 Uhr, angesetzt ist; so wird solches denen Creditoren hi mit bekannt gemacht, um sich alsdann zur gesetzten Zeit hieselbst einzufinden und den Plan zu inspiciren; mit der Verwarnung, daß selbiger in Abicht der Ausbleibenden für richtig angenommen werden solle. Persum am Königl. Amtgerichte, den 22 Sept. 1787.

Edic

(No. 40. R r r r)



## Edictal-Citation.

Demnach ex parte Procuratoris Fisci, ad Causam der Nachlassenschaft des ab intestato verstorbenen Hermann Henrich Wallmanns dem hiesigen Hochfürstl. Vogerichte zu Quakenbrück, Hochstifts Osnabrück, mit mehreren angezeigt worden, wasgestalten von dem jetzigen Anfechtliche, Leben oder Tod, der sich entfernten Leiblichen Schwester Maria Adelheid Wallmanns, als nächste Erbin des obgedachten Erblassers nichts constirte, mithin um eine desfallsige edictal Citation sub poena præclusi et perpetui silentii etc. gebeten, — auch erhalten; daß sohanem Petito vermittelst Einrückung in den hiesigen Oldenburgischen und Ostfriesischen Intelligenz-Blättern, auch Hamburger und Harlemer Zeitungen deferiret worden; — Als wird dem zufolge gemeldte Maria Adelheid Wallmanns, falls selbige noch am Leben, oder deren Leibes-Erben hiedurch citiret, um innerhalb 6 Monate, indem 2 Monate für den ersten, 2 Monate für den zweyten, und 2 Monate für den dritten und letzten Termin angesetzt werden, dahier vor Uns im Vogerichte zu Quakenbrück persönlich oder durch einen genugsamen Bevollmächtigten zu erscheinen, und die gerichtlich verwahrte, in 145 Rthlr. 11 Schilling 5 Pfennig bestehende Nachlassenschaft ihres ab intestato verstorbenen Bruders Hermann Henrich Wallmanns gegen Quittung in Empfang zu nehmen, mit der Verwarnung: daß Sie im Ausbleibungsfall als verstorben erkläret, und die beregte Nachlassenschaft, deductis expensis an die Halbschwester des Erblassers, Catharina Wallmanns, verabsolget werden solle. Gegeben Quakenbrück aus Hochfürstlichem Vogerichte den 21 July 1787.  
(L. S.) Cassius, Actuarius.

## Notifikationen.

1 Da die Büsen dieses Jahr ansehnliche Partheyen Lamberdan anbringen, so sind die Preise davon folgendermaßen bestimmt worden, als

Die ganze Tonne	=	16 fl. holländisch,
die halbe	=	8 fl. 10 sibr.
die viertel	=	4 fl. 10 sibr.
die achtel	=	2 fl. 10 sibr.

Liebhaber dazu können sich am Comtoir der Herings-Fischerei-Compagnie alhier melden. Emden, den 11 Sept. 1787.

2 Jan Bock in Emden in de Norder Straate maakt hiermeede bekend, dat hy eenige Kisten moye witt Bovenlands zogenaamde Bremer Glas ontvangen heeft, welke in korten Tyd, als ook nog tegenswoordig, zo min buyten als hier te bekoomen is, zo verzogt hy een jeder, die daarvan gelieft gedient te worden, zig in't korte te melden, ook heeft dezelve Frans Glas by Korven, als ook gesneden Ruiden, beneffens alle Soorten Glaspennen, voor de minste Prys.

3 Es wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß sich niemand unterfangen soll, der von Diadert Janssen geschiedenen Frau, Magdalene Frercks, etwas





etwas zu borgen oder mit ihr zu handeln, auf das erste folget keine Bezahlung, das letzte aber wird nicht acceptiret; sollte aber erweislich seyn, daß jemand dawider gehandelt, der wird sich gerichtliche Strafe zuziehen. Bedekaspel, den 10 Sept. 1787.

D. Dircks, Mit-Vormund.

4 Der Schmiedemeister Willem F. Dresselhuis in Erixum ist vorhabens, das von ihm selbst bewohnte Haus, worin die Schmiedeprofession lange Jahren mit gutem Succes getrieben worden, nebst der darnächst stehenden Wohnung und einigen Geräthschaften, aus der Hand zu verkaufen; etwaige Liebhaber wollen in den nächsten 6 Wochen sich darüber bey ihm melden.

5 N a c h r i c h t.

Herr Adam Ludwig Giese, der in Wernigerode als Prediger in der S. Sylvestri Kirche, zu Verum in Ostfriesland als Hofprediger der verwittweten Fürstin von Ostfriesland Sophia Carolina und endlich als Prediger bey der deutschen Garnison-Gemeine zu Copenhagen einen sehr lieblichen Geruch wahrer Gottseligkeit und etnes sehr erbaulichen und gesegneten Lehrers nachgelassen, hat 7 seiner Predigten durch den Druck bekannt gemacht. Es sind aber diese einzeln gedruckte Predigten von den Gott suchenden Seelen so begierig aufgesucht worden, daß man sonderlich hier in Ostfriesland und Copenhagen seit vielen Jahren kein Exemplar mehr davon hat bekommen können. Da ich nun diese 7 Predigten besitze und von vielen bin gebeten worden, selbige zusammen drucken zu lassen; so habe mich, nach erhaltenem gnädigsten Privilegio d. d. Berlin den 1 Julii 1787 entschlossen, selbige auf Subscription den Freunden erbaulicher Predigten wieder in die Hände zu liefern. Die 7 Predigten führen folgenden Titel: 1. Der Friede mit Gott. 2. Jesus der Erbarmere. 3. Die letzte Bitte, eine Abzugs-Predigt. 4. Jesus die köstliche Perle. 5. Der Gerichts-Tag ein Erlösungs-Tag. 6. Der göttl. Gnaden-Beruf. 7. Die Gott gefälligen Opfer an einem Dank-Fest. Es wird diese Sammlung pl. min. 38 Bogen stark werden und, wo nicht eher, doch um Ostern 1788 die Presse verlassen. Der Subscriptions-Preis ist bis Neujahr 1788 zwey Gulden Ostfriesisch oder 17 Sgr. 8 Pf. Wer auf 10 Exemplar subscribiret erhält das 1te ganz, und wer auf 5 Exemplar subscribiret erhält das 6te zur Hälfte umsonst. Briefe und Geld erbitte ich mir postfrey. Norden den 10 September 1787.

B. Neumann, Buchhader.

6 By de Koopman Felix Brün op de Hoek van de Groot Straet in de vergulden Druif te Emden, zyn te bekommen in het Groot zo als in het Klein de volgende Waaren te weeten:

Vuerwerken, Parfumerey, Liqueurs, Selzerwaater, Batavia Arak en Jamaika Ruhm en Punsch aan de Arak en aan de Ruhm Bischoep en Aars Bischoep, Narbohs booning, Zoya, Azia, Zeep, Zeepballen, Pæyer Zeep, Engelze Zeep, Dozen met Kwasten, Zeep-Spiritus, Engelze Schoen Smeer, Sponzi, Swam, Pæyer, Pomade, Haarspelden, enkelde en dubbelde Spelden, Hoetspelden met Staalenkoppen, met vergulden

witten



witten enkele en dubbelden Mandelpars, drooge en natte Mandelzeep, Sirop Confituuren, walsch Kaarzen, Speel- en Visite-Kaarten, Papier, Pennen, Ouwels, Lak, Jukt, zeuwze Chocolate, Engelze Naalden en Spelden, Hongers Waater, Lavande en alle ander Reukwaater, Oly voor Slaat, Spiritus, Franze en Engelze Mostert, rood en wit voor de Gezigt, Moeszies Engelze Plak Pleisters, Zolaat Azyn van voorscheidene Smaak, fyne Boom-Oly, Oly van Anzovls, Capers, Augeurkie, Champions in Azyn, Truiffels in Oly en drooge, drooge Monillen, Thee, Coffy, Zucker, zuiver Zuconey, alle Zoorten van Kruidenierswaaren, Specereyen, Rook- en Snuif-Tobak, Pypen, Kutken, Devissen, Suprisen, Haarbeurs, Cokarden, Lint voor de Start, Tannat Borstels en veele andere Zoorten van Waaren, alle voor een zevile Prys, belooft een Jider goed te behandelen, en recommendert zyg in Jiders Gunst. By dezelve zyn voor de Konings-Jaarsdag alle Zoorten van Zinces Vuurwerk te bekoomen.

7 Bey dem Kaufmann Friedrich Bruns in Aurich, ist beste englische Fayence in Services und einzeln Stücken, in billigsten Preisen zu haben, wie auch Echester Käse bey ganzen, halben und viertel.

8 In de Brouwerye de gouden Keetel tot Emden, by Corn. Huysenga is te bekomen extra rode en witte Wyn, per Anker 14 Guld.  $\frac{1}{2}$  Ankers en  $\frac{1}{4}$ do na advenant, en by Fleffen 8 Srbr, Rynze, Spanze en andere Zoorten by Fleffen, voor een cevile Prys, recommandeerd zyg by jeder, en alles voor Pruis Courant.

9 Das Königl. Allerhöchste Edict wider den Mord neugebörner unehlicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft, ist auf angestellte Untersuchung an allen Orten dieses Amtes annoch richtig affigiret befunden, welches der Königl. allerhöchsten Verordnung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Friedeburg im Königl. Amtegrichte den 18 September 1787.

10 Infolae allerhöchsten Befehls, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, das das Königl. allerhöchste Edict wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft, auf geschene Visitation annoch richtig an allen Orten dieser Herrlichkeiten affigirt befunden sey. Signatum im Up- und Wolthufenschen, Dorff- und Jarrsumschen Gericht, den 15 September 1787.

11 Das Königl. Edict wider den Mord neugebörner unehlicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft, ist im hiesigen Flecken an folgende Stellen, als  
auf



am Zimthaus, in der Waage und in denen Wirtshäusern, des Oltmann Liardt, Johann Beckers, Bernd Eilers und Umme Pecken Wittwe, sodann auf dem Lande in allen vornehmsten Krügen bey angestellter Untersuchung auch affigirt befunden worden; als welches dem Publico Königl. allerhöchsten Verordnung gemäß hiemit bekannt gemacht wird. Signatum Wittmund im Königl. Amtgerichte den 21 Sept. 1787.

12 Das Königl. Edict wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und den Mord neugebohrner unehelicher Kinder ist im Amte Stieckhausen noch an allen den Stellen, woselbst es anfänglich angeschlagen, affigirt befunden, welches auf allerhöchsten Befehl hiedurch bekannt gemacht wird. Stieckhausen am Amtgerichte den 24 Sept. 1787.

13 Jan Mannen Backer auf Lübbers Behu hat eine neue Schuicke zu verkaufen, in den Baum 20 Fuß lang und über die Stewens 25 Fuß lang, weit  $5\frac{1}{2}$  Fuß; wer dazu Lust hat, kann sich alle Tage bey demselben einfinden und nach Gefallen kaufen.

14 Bey dem Wagemeister in Aurich Cobus Lynz Bus ist neuer recht guter gemalener Bark bey Tonnen und Pfunden jetzt zu haben. Er kann auch, wenn jemand eine ansehnliche Menge im künftigen Frühling begehrt, damit zur Hand gehen, und wünscht darüber baldige Nachricht. Proben können geschickt werden; es werden die Briefe aber franco erbeten.

### Getreide, Butter und Käse sodann Zwirn-Preise in der Stadt Emden den 24 Sept. 1787.

Weizen, Ostseischer per Last	210 bis 220	Semshlr.
einländischer	175 • 190	
Rocken, Königsberger	164 • 170	
Elbinger	162 • 166	
Einländischer	150 • 158	
Gerste, Winter	100 • 110	Semshlr.
Sommer	85 • 95	
Haber, zum brauen	80 • 90	
zum Futtern	60 • 75	
Buchweizen	110 • 120	
Erbfen	230 • 270	
Bohnen	90 • 100	
Kraapfaamen	25 • 27	Pistolen.
Käse bester Sorte 100 Pfund	12 • 14	Gulden
geringerer dito	9 • 11	
Butter $\frac{1}{2}$ tel rotbe	17 • 18	
$\frac{1}{8}$ tel weisse	15 • 16	
Garn zum Zwirnmacher Gebrauch von der gröbsten Sorte	21	23 Gl.
100 Stück a 6 Stück außs Pfund	4 flbr.	$4\frac{1}{2}$ flbr.
mithin das Stück		20
Feinere dito	28	
mithin das Stück	$3\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{4}$





**Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Murrich, für den Monat Oct. 1787.**

Ein Kockenbrodt von 8½ Pfund	8	St.
Zwey Eyerbrödde, Puffen und Frankbrodt zu 7 Loth	8	St.
Zwey Schoonroggen ganz von Weizenmehl a 7 Loth		
Zwey dito, theils von Kocken theils von Weizen a 8 Loth		
Zwey Sauerbrödde zu 9 Loth		
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund	2	
die mittlere Sorte	1	
die geringere oder 3te Sorte	1	
Kalbfleisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pf.	4	
das vorder Viertel	3	
die mitl. Sorte, das hinter Viertel	3	
das vorder Viertel	2	
die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt	1½	
Schaaß- oder Lamfleisch a Pfund	3	
Schweinefleisch a Pfund	4	
Metwurst a Pf.	6	
Speck	6	
Dito trocken	8	
Schweinefett oder Rüssel	10	
Eine Tonne gut Bier	2 Rthlr.	12 St.
Ein Krug davon		1½
Eine Tonne dünn Bier	1 Rthlr.	26
Ein Krug davon		1

**Brodt, Fleisch, und Bier-Taxen in der Stadt Emden, für den Monat Oct. 1787.**

Ein grob Kocken-Brodt a 8½ Pfund	9	Stbr.	W.
11 Loth fein Kocken-Brodt	1		
8 Loth weiß oder Weizen-Brodt	1		
Rindfleisch die beste Sorte das Pfund	3		
die 2te Sorte	2		
3te Sorte	1		
Schweinefleisch das Pf.	5		
Kalbfleisch die beste Sorte das Pf.	3		5
die 2te Sorte	2		
das gemeine	1		
Schaaß oder Lammfleisch das beste	1		5
das schlechtere	1		7½
Bier das beste die Tonne	3 Rl.	38	
das Krug		2	
die groste Sorte die Tonne	2 Rl.	12	St.
Krug		1	5
			1 Rl.



die dritte Sorte die Tonne	I	26
das Krug		I
fogenanntes Kleinbier die Tonne		27
das Krug		5

**Brodt, Fleisch, und Bier-Taxen der Stadt Norden,  
für den Monat Octob. 1787.**

I Rocken Brodt zu 12 Pfund schwer		4 rl.	11	fr.	5	W.
I Halb dito					5	7½
I Viertel dito					2	8½
5 Loth Schonroggen halb Rocken						5
4½ Loth Eierbrodt						5
I Pfund Rindfleisch vom besten			3			5
I dito mittelmäßiges			2			2½
I dito von schlechtern,			I			2 <sup>a</sup>
I dito Kalbfleisch vom besten			4			7½
I dito mittelmäßiges			2			2½
I dito schlechtern			I			3
I Pfund Lammfleisch vom besten			2			2½
I dito mittelmäßiges			I			5
I dito schlechtes						4
I dito Schweinfleisch		4 rl.			24	
I Tonne 12 Gulden Bier					3	
I Krug in der Schenke					2	2½
I dito außer der Schenke					3	
I Tonne 9 Gl. Bier					2	
I Krug in der Schenke					I	5
I dito außer der Schenke			I		46	
I Tonne 5 Gl. dito					I	
I Krug in der Schenke						7½
I dito außer der Schenke			3			
I Tonne beste bitter dito					2	
I Krug in der Schenke					I	5
I dito außer der Schenke			I		46	
I Tonne ordinaires bitter dito					I	
I Krug in der Schenke						7½
I dito außer der Schenke						

**Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Esens für den  
Monat October 1787.**

Ein grob Rocken Brodt zu 7½ Pfund		7	fr.
dito fein Rocken Brodt zu 14 Loth		I	
dito fein Brodt von halb Weizen und Rocken Mehl a 12 Loth		I	
dito Weizen Brodt mit oder ohne Corintzen zu 9½ Loth		I	dito

Ein Eier oder Franz-Brodt zu 8 Loth			
Das übrige Weizen- und Rocken-Brodt in kleinern oder größern Format nach Proportion obiger Lage.			
Das Pfund vom besten Weizen-Mehl			2 $\frac{3}{4}$
mittel dits.			1 $\frac{3}{4}$
Grand-Mehl.			1 $\frac{1}{2}$
Das Pfund vom besten Rindfleisch			3 $\frac{1}{4}$
—	der mittlern Sorte		2 $\frac{1}{2}$
—	der geringsten		1 $\frac{1}{2}$
Schaaf- oder Lammfleisch, das Pfund vom besten			2 $\frac{1}{2}$
—	mittlern		1 $\frac{3}{4}$
—	geringsten		1
Das Pfund Kalbfleisch von der besten Sorte			4
—	der mittlern Sorte		1 $\frac{1}{2}$
—	geringsten		1
Die Lonne vom besten Bier der Krug		3 Rthlr.	1 $\frac{1}{2}$ sbr.
Die Lonne vom mittel Bier der Krug		2	1

### A v e r t i s s e m e n t.

Es wird hiedurch zur anderweiter Verpachtung der kleinen Jagd-Districte im Amte Aurich ein nochmaliger Terminus auf Dienstag, den 9ten Decbr er nächstkünftig, anberaumet, und können sich die Liebhaber besagten Lages, Vormittags um 9 Uhr, auf der Krieger- und Domainen-Cammer einfinden. Signatum Aurich am 21ten Sept. 1787.

Königl. Preußl. Ostfl. Krieger- und Domainen-Cammer.

